

AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V., Soproner Str. 1b, 99427 Weimar

An alle Eltern der
Freien Ganztagschule LEONARDO

**Soziales Zentrum
„Marie Juchacz“**
Soproner Str. 1b
99427 Weimar

Tel.: (03643) 24 99 650
Fax: (03643) 24 99 690

www.awo-mittewest-thueringen.de

Ihre/unsere Nachricht vom:

Durchwahl:

E-Mail:

Datum: Weimar, 15.03.2020

Corona-Prävention: Land Thüringen und Stadt Jena schließen alle Schulen und Kindergärten ab Dienstag, den 17.03.2020, kein regulärer Betrieb am Montag, Notbetreuung

Bankverbindungen:

Sparkasse Jena
IBAN: DE16 8305 3030 0000 0980 00
BIC: HELADEF1JEN

Sparkasse Unstrut-Hainich-Kreis
IBAN: DE76820560600611013592
BIC: HELADEF1MUE

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE92 1203 0000 0000 9572 25
BIC: BYLADEM1001

Steuernummer:
162 / 141 / 03072
VR-Nr.: 62
(Amtsgericht Weimar)

Vorstand i.S.d. § 26 BGB:
Frank Albrecht (Vorsitzender)
Katja Glybowski (stellv. Vorsitzende)
Anne Daburger (stellv. Vorsitzende)

Sehr geehrte Eltern,

die Ereignisse um die Corona-Pandemie unterliegen einer hohen Dynamik. Das macht es erforderlich, dass die Abläufe permanent angepasst werden müssen.

Vor diesem Hintergrund geben wir Ihnen den angehängten Brief des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 15.03.2020 sowie die Allgemeinverfügung der Stadt Jena vom 14.03.2020 zur Kenntnis und Beachtung und verweisen insbesondere auf die dort benannten Betretungsverbote, die uneingeschränkt fortgelten.

Schon ab Montag, den 16.03.2020 findet in allen Kindergärten und Schulen kein regulärer Betrieb statt, sondern lediglich eine Übergangs-Notbetreuung, damit alle Eltern die Möglichkeit erhalten, alternative Betreuungsmöglichkeiten zu organisieren.

Für die Folgetage bieten wir in der Schule eine Notbetreuung nur für Kinder bis Klasse 6 an, deren beide Eltern (oder allein erziehungsberechtigter Elternteil) in folgenden Bereichen beschäftigt sind:

- im Gesundheitswesen (Arztpraxen, Krankenhäuser, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Gesundheitsämter und ähnliche);
- im Pflegebereich (Alten- oder Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Betreuung von Menschen mit Behinderungen und ähnliche);
- in der Herstellung von medizinischen oder pflegerischen Produkten;
- in Behörden, die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (Polizei, Feuerwehr und ähnliche);
- im Bereich des Katastrophenschutzes (Technisches Hilfswerk und ähnliche);
- Im Einzelfall können Schulen und Kindertageseinrichtungen auch Kinder aufnehmen, deren Eltern nicht in den ausdrücklich genannten Bereichen tätig sind, sondern in Bereichen von vergleichbarer Bedeutung für die medizinische Versorgung oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ausnah-

Ausgezeichnet mit:



Unser Unternehmen:



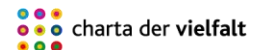
Privilegierte Partnerschaft mit:



Mitglied im:



Unterzeichner:



men sind im Einzelfall auch möglich für Bereiche von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern oder Diensten. Über diese Einzelfälle entscheidet die Leitung der Schule oder Kindertageseinrichtung in Absprache mit uns.

Um die Betreuung für die Folgetage planen zu können, müssen wir den Bedarf erheben. Sollten Sie zu den genannten Personengruppen gehören, bitten wir Sie um eine Mitteilung an die Schulleitung, welche die Angaben der ausgeführten Tätigkeiten mit Arbeitsorten enthält sowie die benötigte Betreuungszeit für Ihr Kind.

Wir werden Sie weiter informieren! Haben Sie vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.



Katja Glybrowskaja
Geschäftsbereichsleiterin Familie und Bildung
Stellv. Vorstandsvorsitzende